

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bahnhofstr.12, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str.7  
65307 Bad Schwalbach

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**RHEINGAU-TAUNUS**

Kreistagsfraktion  
Bahnhofstr. 12  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124.12638  
☎ 06124.720062  
gruene-rtk-fr@online.de

Bad Schwalbach, den 05.10.2016

AB/16

JN 07103

**Antrag** Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises in die Arbeitsgemeinschaft  
Nahmobilität Hessen (AGNH)

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung  
am 04.10.2016.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Rheingau-Taunus-Kreis tritt formell der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität  
Hessen (AGNH) bei. Die AGNH ist ein Netzwerk, welches Hessische Kreise und  
Kommunen darin unterstützt den ÖPNV, den Fuß- und Radverkehr zu fördern.

**BEGRÜNDUNG:**

Ende Juli 2016 hat der hessische Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir  
alle Bürgermeister und Landräte in Hessen angeschrieben und eingeladen, Mitglied  
in der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (AGNH) zu werden. Der Beitritt ist  
kostenlos. Lediglich ist die Unterstützung der Leitlinien (Anlage 1), dass die  
Förderung der Nahmobilität integraler Bestandteil des kommunalen Verkehrssystems  
ist und die häufig zu starke Fokussierung auf den motorisierten Individualverkehr  
zugunsten der Nahmobilität zu verändern ist, durch politischen Beschluss zu  
begründen. Kreise und Kommunen, die bis zum 31. Oktober 2016 betreten, gelten  
offiziell als Gründungsmitglied und haben so Zugang zu einem umfangreichen  
Netzwerk und vielen Hilfestellungen. So zum Beispiel profitieren sie von  
Veranstaltungen und Facharbeitskreisen, Pilotprojekten, gemeinsamer  
Öffentlichkeitsarbeit und gegenseitiger Unterstützung. Die Landesregierung stellt den

Kreisen und Kommunen auf der Homepage der AGNH u.a. in Aussicht: "Mit der AGNH möchte das Land insbesondere den effizienten Erfahrungsaustausch fördern, konkrete Beratung und Hilfestellungen bieten und die Öffentlichkeitsarbeit stärken. Dabei stehen auch die bundesweite Vernetzung und die Bereitstellung exklusiver Informationen im Fokus."

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ingrid Reichbauer", followed by a horizontal line extending to the right.

Ingrid Reichbauer  
Fraktionsvorsitzende

**Hess. Ministerium f. Wirtschaft, Energie, Verkehr u. Landesentwicklung****LEITLINIEN FÜR DIE ARBEITSGEMEINSCHAFT NAHMOBILITÄT HESSEN**

Folgende Leitlinien prägen die Arbeit der AGNH

1. Nahmobilität ist ein integraler Bestandteil des Verkehrssystems. Die Stärkung der Nahmobilität mit dem Fahrrad und zu Fuß ist ein zentrales Element der Mobilitätspolitik in Hessen.
2. Die Förderung der Nahmobilität ist ein wichtiger Baustein des verkehrsträgerübergreifenden Programmes „Mobiles Hessen 2020“. Ein Ziel des Programmes ist es, den Anteil des ÖPNV, des Fahrrades, und des Zu- Fuß-Gehens am Modal Split in Hessen zu erhöhen.
3. Gemeinsam mit interessierten hessischen Kommunen und Kreisen sollen Projekte und Maßnahmen entwickelt werden, um die häufig zu starke Fokussierung der Verkehrsinfrastruktur in den Städten und Gemeinden auf den motorisierten Individualverkehr zugunsten der Nahmobilität zu verändern.
4. Bei der Förderung der Nahmobilität wird das Gesamtsystem aus Infrastruktur, Kommunikation, Kultur und Service betrachtet. Dies erfordert die Bereitstellung finanzieller Mittel und qualifizierter personeller Ressourcen in sehr unterschiedlichen Bereichen.
5. Ziel des umfassenden Förderansatzes ist es, die infrastrukturellen, rechtlichen und kulturellen Rahmenbedingungen des Rad- und Fußverkehrs zu verbessern.
6. Der Rad- und Fußverkehr kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen liefern (u.a. Klimaschutz, Lärmschutz, Gesundheitsförderung). Dieser Beitrag kann und soll durch einen Ausbau der Nahmobilität erhöht werden.
7. Insbesondere die Verlagerung von Fahrten im Kurzstreckenbereich bis zu zehn Kilometern vom Pkw auf den Rad- und Fußverkehr sowie die Kombination mit dem öffentlichen Verkehr stehen im Mittelpunkt der Arbeit der AG Nahmobilität.
8. Die Steigerung des Rad- und Fußverkehrs am Gesamtverkehr ist unmittelbar mit der weiteren Entwicklung attraktiver Städte und Gemeinden in Hessen verbunden. Aber auch bei der Gestaltung des ländlichen Raumes spielt das Fahrrad eine wichtige Rolle.
9. Nahmobilität leistet unmittelbar einen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge, denn durch Bewegungsmangel verursachte Erkrankungen werden durch eine zunehmende Nahmobilität reduziert.
10. Durch den Ausbau der Nahmobilität kann die Alltagsmobilität sehr verschiedener Nutzergruppen gesichert und gesteigert werden.
11. Voraussetzung für eine zügige, sichere und komfortable Nahmobilität für alle Nutzergruppen ist eine geeignete Infrastruktur.
12. Die bessere Verknüpfung mit dem Öffentlichen Verkehr sowie die in Hessen weitgehend kostenlose Fahrradmitnahme in Bus und Bahn sind wichtige Bausteine zur Förderung der Nahmobilität.
13. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit – insbesondere im Bereich der Nahmobilität – wird sich die hessische Landesregierung dafür einsetzen, dass die Straßenverkehrsordnung auf Bundesebene dahingehend geändert wird, dass den Kommunen eine erleichterte Einführung von Tempo 30 ermöglicht wird.
14. Die individuelle Verkehrsmittelwahl geschieht nicht ausschließlich aufgrund rationaler Erwägungen. Eine erfolgreiche Radverkehrsförderung wird daher auch emotionale Kampagnen zur Herausbildung einer Kultur der Nahmobilität beinhalten.
15. Bei allen Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität wird die Barrierefreiheit berücksichtigt, um den Belangen mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht zu werden.